



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2010 Nr. 29 Veröffentlichungsdatum: 27.10.2010

Seite: 549

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den finanziellen Ausgleich des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

83

Verordnung zur Änderung
der Verordnung über den finanziellen Ausgleich des Gesetzes
zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vom 27. Oktober 2010

Auf Grund des § 23 Absatz 5 Satz 3 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 482) wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über den finanziellen Ausgleich des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Juli 2010 (GV. NRW. S. 415) wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer § 4 eingefügt:

"§ 4
Gesamthöhe des finanziellen Ausgleichs

Die Gesamthöhe des den Landschaftsverbänden sowie des Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2010 auszuzahlenden finanziellen Ausgleichs nach § 23 Absatz 5 Satz 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf 27 193 336,55 Euro angepasst.

Der Auszahlungsbetrag in 2010 verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt:

Schwerbehindertenrecht 13 441 406,91 Euro

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 3 844 099,04 Euro

Soziales Entschädigungsrecht 9 736 378,07 Euro

einschl. Kriegsopferversorgung

Bergmannsversorgungsschein 171 452,53 Euro.

Die Verteilung auf die kommunalen Körperschaften ergibt sich aus der Anlage 4."

- 2. Der bisherige § 4 wird § 5.
- 3. Nach Anlage 3 wird folgende Anlage 4 eingefügt:

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 27. Oktober 2010

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Guntram Schneider

GV. NRW. 2010 S. 549

Anlagen

Anlage 1 (Anlage 4)

URL zur Anlage [Anlage 4]